



Neuseeland 2026

WELTMILCHGIPFEL UND FACHPROGRAMM FÜR MILCHVIEHPROFIS

DIE IDEE

- 09.11.-23.11.2026: gemeinsame Tour von Landwirten, Beratern und Branchenvertretern
- 16.-18.11.2026 **IDF World Dairy Summit** in Auckland
- vor und nach dem Gipfel: Farmbesuche und Gespräche in kleiner Gruppe
- Raum für Austausch, Fachgespräche und ein bisschen Abenteuer
- Kosten: ca. 7500 EUR (exkl. pers. Ausgaben)*



KONTAKT:

IDF- Germany/Innovationsteam Milch



**NEUSEELAND 2026: MILCHPRODUKTION NEU DENKEN
– INNOVATIONEN ERLEBEN, PRAXIS VERSTEHEN**

WELTMILCHGIPFEL & FACHPROGRAMM FÜR MILCHVIEHPROFIS

Die Idee

Vom 16.-18.11. 2026 findet der IDF World Dairy Summit in Neuseeland statt – das größte internationale Treffen der Milchwirtschaft. Gemeinsam planen IDF-Germany und das Innovationsteam Milch für eine Gruppe von Landwirten und Branchenvertretern eine Tour, die gemeinsam am Weltmilchgipfel teilnimmt (Vorträge, Networking, neueste Forschung) sowie ein maßgeschneidertes Fachprogramm erlebt, das speziell für die deutschen Teilnehmer organisiert wird.

Die Tour ist kein klassisches Reisebüro-Angebot, sondern eine Reise von Praktikern für Praktiker – mit genug Raum für Austausch, Fachgespräche auf Augenhöhe und auch ein bisschen Abenteuer am anderen Ende der Welt.

KONTAKT

K.ITTERSHAGEN@DEUTSCHE-MILCHWIRTSCHAFT.DE

I-TEAM@MILCHHESSEN.DE



Was uns erwartet

3 Tage Teilnahme Weltmilchgipfel

Beim Gipfel geht's um Zukunftsthemen: Nachhaltigkeit, Marktentwicklung, Tierwohl, Emissionsreduktion....

Praxis trifft Innovation – unsere Einblicke vor Ort

- ✓ Sharemilking /Hofübergabe
- ✓ neue Technologien
- ✓ virtual fencing
- ✓ Bullenkälber
- ✓ Bewässerung
- ✓ Betriebsentwicklung
- ✓ effiziente Arbeitsorganisation
- ✓ Wirtschaftlichkeit

[Join Now](#)

Geplantes Programm 09.11.-23.11.2026:

Datum	Ort	Programm/Inhalte
09.11.	FRA 21:40 Uhr	Abflug Frankfurt nach Singapur
10.11., 17:00h	Ankunft Flughafen Singapur	abends "Garden by the bay", Abendessen im Garten (Snacks); Übernachtung Singapur
11.11. 18:40 h	Singapur , Friesland Campina Abflug Singapur	Stadtführung: Chinatown, Tempelviertel, Gondel, evtl. FrieslandCampina Center
12.11., 09:35h ca. 15:00h	Ankunft Flughafen Auckland Handelskammer / Fonterra	Einchecken im Hotel in Auckland Überblick über Milchproduktion in NZ, Handelsbeziehungen und Besonderheiten
13.11.	Auckland, bzw. alternativ	Sitzungen der Experten der Standing Committees Farmbesichtigungen Region Auckland
14.11.	Vormittags nachmittags	„Als Bäcker vom Sauerland nach Auckland“ oder anderes Programm vor Ort in Auckland 16:00h-18:00h- Farmers round table
15.11.	Auckland Umgebung abends	„Farmers Round table“ Ergänzung mit Betriebsbesichtigungen Welcome reception (Kongressprogramm)
16.11.	Auckland	Kongress, abends German evening in Dr Rudis Brewer Corner
17.11.	Auckland	Kongress, abends Farmers Dinner
18.11.	Auckland	Kongress, abends Gala Dinner – Ende Kongress
19.11.	Auckland - Christchurch	Teilnahme Technical Tour mit Flug nach Christchurch, Besichtigung von Farm und Fonterra Werk in Darfield Hotel in Christchurch
20.11.	Südinsel	Farmbesichtigungen und mehr Region Canterbury
21.11.	Südinsel	Farmbesichtigungen und mehr Region Canterbury
22.11.	Südinsel	Farmbesichtigung und mehr Region Canterbury ab ca. 21:00h Flughafen Christchurch
23.11.	01:55h Abflug 19:30h Ankunft FRA	Ankunft Singapur: 06:40h – Weiterflug nach Frankfurt: 12:55h



Neuseeland 2026

WELTMILCHGIPFEL UND FACHPROGRAMM FÜR MILCHVIEPROFIS

INFO UND KONTAKT

**Klingt das nach Ihrer nächsten
Reise? Jetzt anmelden und dabei
sein!**

IDF- Germany:

- Katja Ittershagen,
k.ittershagen@deutsche-milchwirtschaft.de
- Innovationsteam Milch:
Sibylle Möcklinghoff-Wicke,
i-team@milchhessen.de

- * Reisepreis: vorbehaltlich der Förderzusage der Landwirtschaftlichen Rentenbank kann noch ein Zuschuss zum Kongress gewährt werden.
- Die Preisangabe ist unter Währungsvorbehalt und wird nach dem tagesaktuellen Umtauschkurs abgerechnet.
- In Details kann es zu Programmabweichungen kommen, die der Reisegruppe zuvor mitgeteilt werden.



rentenbank

Reise wird durchgeführt mit:
ZeitRäume - Gruppen und
Incentives, 35415 Pohlheim, /
SR Travel GmbH & Co.KG;
35394 Gießen

KONTAKT:
IDF- Germany/Innovationsteam Milch



Verbindliche Anmeldung zur Studienreise

Neuseeland & IDF World Dairy

Summit, 09.11.-23.11.2026

Anmeldeschluss: **30.07.2026**



Veranstalter: ZeitRäume – Gruppen und Incentives, Pohlheim / SR Travel,
Gießen

Bitte zurück an den Reisevermittler:

Verband der Deutschen Milchwirtschaft e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7

10117 Berlin

e-Mail: k.ittershagen@deutsche-milchwirtschaft.de

Hiermit melde ich folgende Person(en) verbindlich an: (Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – wichtig: Vor- und Nachname wie im Reisepass genannt!):

Person 1	Person 2
Name lt. Reisepass:	Name lt. Reisepass:
Vorname lt. Reisepass:	Vorname lt. Reisepass:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer:
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon:	Telefon:
Mobilnummer:	Mobilnummer:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Reisepassnummer:	Reisepassnummer:
Reisepass gültig bis:	Reisepass gültig bis:

Gewünschte Zimmerart (bitte ankreuzen):

- Reise im Doppelzimmer ca. 7.500,- €
- Einzelzimmerzuschlag ca. 1.150,- bis 1.200,- €
- weitere Anfragen/Partner für DZ/etc.:
-
-

Mindestteilnehmerzahl: 18 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen Reisebedingungen und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Reise:

- ▶ Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft benötigen einen gültigen Reisepass. Andere Nationalitäten wenden sich bitte an ihre Botschaft oder an den Reiseveranstalter.
- ▶ Die Anmeldung ist nur mit Nachweis einer eigenen, gültigen Reiserücktritts- und Reiserücktransportversicherung möglich!
- ▶ Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Reiseinformationen für VDM-Studienreise Neuseeland (NZ) & Stop-over in Singapore (SIN) für November 2026

Einreise & Dokumente

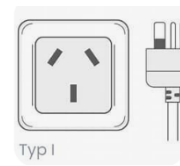
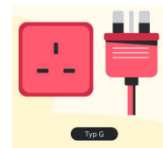
- **Reisepass:** mind. 6 Monat Gültigkeit
- **Visum:** Für deutsche Staatsbürger **nicht erforderlich** (Aufenthalt < 90 Tage)
- **SIN:** **SG Arrival Card** vor Einreise ausfüllen
- **NZ:** **Elektronische Einreisegenehmigung NZeTA** mind. 72 h zuvor beantragen!
- **Zoll- und Einfuhr:** Strenge Einfuhr- und Biosicherheitsbestimmungen, insbesondere für Lebensmittel, Schuhwerk, Proviant, etc., ...

Zeitverschiebung

- SIN: + 6 Stunden zur MESZ (15:00 Uhr Deutschland = 21:00 Uhr SIN)
- NZ: + 12 Stunden zur MESZ (15:00 Uhr Deutschland = 03:00 Uhr NZ)

Strom & Adapter (NZ & SIN)

- **Spannung:** 230 V / 50 Hz
- **Steckeradapter:** Typ G (SIN) & Typ I (NZ)



Internet & Kommunikation (NZ)

- **WLAN:** In Städten, Hotels, Cafés und Flughäfen meist kostenlos
- **Mobilfunk:** Lokale SIM-Karten oder eSIMs günstig verfügbar (z. B. Spark, One NZ und 2degrees, Zeronet Mobile)
- **Tipp:** Übersetzer & Offline-Karten vorher laden

Klima im November

Region	Temp. Ø	Wettertyp	Hinweise Nov.
Singapur	21-29 °C	Feucht warm	22 Tage Niederschlag
Auckland	13-20 °C	Sonnig und Regenschauer	84 mm Niederschlag, 6 Sonnenstunden
Christchurch	10-17 °C	wechselhaft, öfter Regen, windig	88 mm Niederschlag, 7 Sonnenstunden

Kleidung & Ausrüstung

- Leichtere Kleidung für tagsüber | Pullover / Jacke für morgens & abends
- für den Kongress legere Businesskleidung / Gala Dinner (smart casual)
- Regenjacke oder Softshell, warme **Kleidung im Zwiebelstyle**
- Wasserdichte Schuhe oder Wanderschuhe (unbedingt gut säubern)
- Regenschutz für Rucksack / Tagesrucksack
- Reiseadapter, Powerbank, Medikamente, Sonnen- & Insektenschutz

Währung & Zahlungsmittel

- **Währung:** nz. Dollar (NZD), etwas Bargeld ist hilfreich
- **Zahlung:** Kreditkarte weit verbreitet (Visa/MasterCard)
- **Geld abheben:** auch mit EC-/Kreditkarte an Geldautomaten (evtl. Auslandsgebühr)
- **Trinkgeld:** 10 % in Restaurants üblich

Hygiene & Gesundheit

- **Trinkwasser:** meist unbedenklich
- **Hygiene:** Gute Standards in Hotels & Restaurants
- **Reiseapotheke:** Kopfschmerzmittel, Magenmittel, Pflaster, persönliche Medikamente, etc.
- **Impfungen:** keine vorgeschrieben, Standardimpfungen empfohlen (Tetanus, Hepatitis A)

Sicherheit

- Singapur und Neuseeland gelten als sichere Reiseziele / **Linksverkehr achten!**
- Trotzdem sollten Wertsachen verschlossen oder am Körper getragen werden
- Wertsachen im Hotel-Safe lassen
- **Notrufnummern (NZ):** Polizei | Rettung | Feuerwehr 111



Checkliste vor Abreise

SG Arrival Card & NZeTA

Reisepass, Versicherung, Flug & Buchungen (gedruckt & digital)

Wetterfeste Kleidung & Adapter, Sonnen- & Insektenschutz, Medikamente

Übersetzer-App oder Karten herunterladen

Versicherungsunterlagen

eSIM oder lokale SIM-Karte notwendig und organisiert?

Reiselust und gute Laune

Botschaften und Länderhinweise

[Singapur: Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#)

[Deutsche Botschaft Wellington - Auswärtiges Amt](#)

[Reise- und Sicherheitshinweise - Auswärtiges Amt](#)



Hinweise zu Ihrem Angebot

Mindestteilnehmerzahl: 17 zahlende Reisende

Alle Preise inkl. MwSt.

Preisanpassung nach Vertragsschluss

Die SR Travel GmbH & Co. KG behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen,

a) wenn sich nach Vertragsschluss Steuern auf Reiseleistungen (z. B. Mehrwertsteuer, Aufenthaltsabgaben, Touristensteuern) oder sonstige für die Reise wesentliche Abgaben gegenüber dem Veranstalter erhöhen und sich dadurch die Reisekosten erhöhen,

b) oder wenn sich die Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren) oder die Wechselkurse ändern, die für die betreffende Reise von Bedeutung sind.

Das Angebot gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit, Zwischenverkauf und Preisänderungen zum Zeitpunkt der Buchung

Bitte beachten Sie auch das beigefügte Formblatt sowie die allgemeinen Reisebedingungen für Pauschalreisen gemäß der Pauschalreiserichtlinie.

Abweichend von den Vertragsbedingungen gelten für dieses Angebot folgende Bedingungen:

Stornierungstermine und -kosten:

Bis 101 Tage vor Reiseantritt kostenfreie Stornierung der Reise möglich.

vom 100. Tag bis 66. Tag vor Reiseantritt 20%,

vom 65. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 30%

vom 34. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises pro Person

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises pro Person

Am Abflugtag bzw. bei Nichtantritt der Reise 100% pro Person. Bei No-Show fällt zusätzlich ein Gebühr von 270,- Euro pro Person an.

Wenn das Angebot für Sie interessant ist, bitten wir Sie, uns innerhalb der kommenden Tage zu informieren. Daraufhin können wir die Reservierung bei den entsprechenden Leistungsgebern anfragen und nach Bestätigung die Reise unverbindlich und ohne Anzahlungen bis zum 31.07.2026 (Stornotermin) für Sie optionieren. Bei der Buchung bitten wir Sie, uns die jeweiligen Namen und Adressen Ihrer Teilnehmer mitzuteilen.

Diese Reise ist nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet

Als Reiseveranstalter sind wir verpflichtet Sie über die jeweiligen Einreisebestimmungen für Ihre Teilnehmer zu informieren.

SINGAPUR

Deutsche Staatsangehörige benötigen für touristische oder geschäftliche Aufenthalte von bis zu 90 Tagen kein Visum.

Reisedokumente: Der Reisepass muss bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Ein vorläufiger Reisepass wird akzeptiert, der Personalausweis hingegen nicht.

SG Arrival Card (SGAC): Dies ist die wichtigste Neuerung. Alle Reisenden müssen innerhalb von 3 Tagen vor der Ankunft online eine elektronische Einreiseerklärung abgeben. Diese enthält auch eine

Gesundheitserklärung und ist kostenlos über die offizielle Seite der ICA (Immigration & Checkpoints Authority) möglich.

Biometrische Daten: Bei der Ein- und Ausreise werden von allen Personen (ab 6 Jahren) digital die Daumenabdrücke gescannt.

Wichtige Zollhinweise: * Die Einfuhr von Kaugummi ist (außer für medizinische Zwecke) untersagt. Zigaretten müssen zwingend deklariert werden; es gibt keine Freimenge. Strenge Vorschriften gelten für Medikamente (insbes. Beruhigungsmittel). Hier sollte ein englischsprachiges Attest mitgeführt werden.

NEUSEELAND

Für touristische Aufenthalte von bis zu 90 Tagen besteht für Deutsche keine Visumpflicht, jedoch eine Genehmigungspflicht vorab.

Reisedokumente: Der Reisepass muss noch mindestens einen Monat über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein.

NZeTA (Electronic Travel Authority): Auch ohne Visum müssen Sie zwingend vor der Abreise eine elektronische Einreiseerklärung (NZeTA) beantragen. Kosten: Die Gebühr beträgt ca. 17–23 NZD.

IVL: Gleichzeitig mit der NZeTA wird eine Touristenabgabe (International Visitor Conservation and Tourism Levy) von derzeit 100 NZD fällig.

Dauer: Die NZeTA ist 2 Jahre lang für beliebig viele Einreisen gültig.

Weiterreise-Nachweis: Sie müssen bei der Einreise ein Rück- oder Weiterflugticket sowie den Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel vorlegen können (ca. 1.000 NZD pro Monat/Person).

Strenge Biosecurity: Neuseeland hat extrem strikte Regeln für die Einfuhr von Lebensmitteln, Pflanzen- oder Tierprodukten. Selbst benutzte Wanderschuhe müssen absolut sauber sein (keine Erdreste), sonst drohen hohe Sofortbußgelder.

Für eine Reise nach Singapur und Neuseeland gelten zum aktuellen Zeitpunkt keine besonderen gesundheitlichen Vorschriften. Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene zu überprüfen und zu vervollständigen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass für die Reservierung unserer Quietvox Audio-Guide Systeme ein Mindestumsatz in Höhe von 120,- EUR erforderlich ist.

Preise:

1 Tag: 3,50 Euro pro Gerät

2 Tage: 2,50 Euro pro Gerät und Tag

ab 3 Tage oder länger: 2,- Euro pro Gerät und Tag

Zudem fällt bei Lieferung der Geräte auf eine Insel ein Aufpreis an – Bitte kontaktieren Sie uns für nähere Informationen und Preise.

Dieses Angebot beinhaltet Flüge der Singapore Airlines, durch die Ihnen besondere Vorzüge zu Teil werden:

- Asien, Australien, Neuseeland: Beliebige viele Gepäckstücke bis Gesamtgewicht von maximal 25kg. USA: 2 Freigepäckstücke je maximal 23kg. Die Summe von Länge, Breite und Höhe jedes Gepäckstücks darf nicht größer sein als 158 cm.

- 1 Stück Handgepäck bis max. 7 kg. Summe der Länge, Breite, Höhe (inklusive Vorrichtungen) dürfen 115 cm nicht überschreiten. Zusätzlich Handtasche oder Laptop-Tasche.

- Auf Abflugzeit und Zielort abgestimmte Menüs oder Snacks, dazu ein großes Sortiment an Getränken (heiß oder kalt, mit oder ohne Alkohol) zu den Mahlzeiten

- Auf Fernflügen (A380, A330-300, Boeing 777-300 und weiteren 777-Mustern) individuelle Bildschirme an jedem Sitzplatz mit einer großen Auswahl an Spielfilmen, TV-Programme, Musik und Spiele

*** Abweichend von unseren Vertragsbedingungen für Paketreisen und zusätzlichen Angaben

im Angebot sind bei Flügen mit der Singapore Airlines in Teilen geänderte Vertragsbedingungen für dieses Angebot gültig: ***

Optionierung der Flüge:

Eine Option auf diese Flüge ist NICHT möglich. Preisänderungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten, deshalb empfehlen wir Ihnen, schnellstmöglich eine Buchung durch die Rücksendung der Auftragsbestätigung zu veranlassen.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Tarife einer Gruppenreise sind bei Buchung von mindestens 10 (zehn) vollzahlenden, zusammen reisenden Personen gültig. Auf Anfrage können Teile der Gruppe andere Abflughäfen oder Rückflugtermine nutzen. Wird die Mindestteilnehmerzahl zum Stornierungstermin nicht erreicht, unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot auf Basis von Individualtarifen.

Anzahlung:

Es ist keine zusätzliche Anzahlung, zu der in unseren aktuellen Vertragsbedingungen für Paketreisen genannten, erforderlich.

Stornierungstermine und -kosten:

Bis 101 Tage vor Reiseantritt kostenfreie Stornierung der Reise möglich.
vom 100. Tag bis 66. Tag vor Reiseantritt 20%,
vom 65. Tag bis 35. Tag vor Reiseantritt 30%
vom 34. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises pro Person
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises pro Person

Am Abflugtag bzw. bei Nichtantritt der Reise 100% pro Person. Bei No-Show fällt zusätzlich ein Gebühr von 270,- Euro pro Person an.

Nach Ticketausstellung können anfallende flugbezogene Steuern und Gebühren zum Teil erstattet werden. Der genaue Erstattungsbetrag wird zum Zeitpunkt der Stornierung ermittelt.

Reduzierung eines Kontingentes:

Bis zu 20% der ursprünglich gebuchten Plätze können kostenfrei bis 37 Tage vor Abflug reduziert werden. Werden mehr Plätze storniert, werden für alle stornierten Plätze die oben genannten Stornierungsbedingungen angewendet.

Aufstockung eines Kontingentes:

Auf Anfrage zum tagesaktuellen Tarif der Fluggesellschaft möglich.

Abstimmung Buchungszahlen:

100 Tage vor Reiseantritt benötigen wir eine erste Namensliste. In Absprache mit Ihnen erfolgt eine Anpassung des Kontingentes.

Namensmeldung:

Eine Namensmeldung zu 50% der gebuchten Plätze muss bis 93 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Die finale Namensmeldung aller Teilnehmer ist spätestens 36 Tage vor Reiseantritt erforderlich. Für die Namensmeldung werden alle Vor- und Nachnamen laut Reisepass oder Personalausweis der Passagiere benötigt. Korrekturen von falsch oder unvollständig übermittelten Namen: Siehe Punkt „Namensänderung“.

Namensänderung:

Bis zur finalen Namensmeldung kostenfrei, danach € 150,00 pro Person bis 1 Tag vor Reiseantritt. Am Abflugtag kostet eine Namensänderung 100%. Im Zielgebiet keine Namensänderung möglich.

Umbuchung/ Absplittung:

[SR Travel GmbH & Co. KG | Gruenberger Str. 170 | D-35394 Giessen](http://www.sr-travel.de)

Umbuchungen oder Absplittungen nur auf Anfrage.

Rail&Fly:

Ist nicht im Tarif enthalten, wird aber von der Fluggesellschaft gegen Entgelt für Abflüge ab Deutschland angeboten (gilt nicht für innerdeutsche Flüge sowie Flüge von/nach Amsterdam, Basel, Paris, Salzburg, Wien und Zürich). Sollten Sie Rail&Fly wünschen, benötigen wir diese Information mindestens 45 Tage vor Reiseantritt.

Sitzplätze:

Eine Blockreservierung ist NICHT möglich. Eine individuelle Sitzplatzreservierung ist gegen Entgelt auf Anfrage möglich.

Weitere Hinweise:

Die Angaben zu Gepäck, Mahlzeiten und Getränken entsprechen dem Stand bei Angebotserstellung und sind für Sie tagesaktuell über die Internet-Seiten der Fluggesellschaft abrufbar. Für die Anmeldung von speziellen Hilfsdiensten oder medizinischen Geräten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen den Abschluss unserer HanseMerkur Spezialversicherung, mindestens mit einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung. Unser spezielles Angebot dazu finden Sie auf unserer Webseite unter „Service“

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleitungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Recht in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die SR Travel GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt SR Travel GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es handelt immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalpreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preiserminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die SR Travel GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzversicherung mit Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können Touristik-Versicherungs-Service GmbH kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der SR Travel GmbH & Co. KG verweigert werden.

Kontakt:

tourVERS

Touristik-Versicherungs-Service GmbH

Borsteler Chaussee 51

22453 Hamburg

Telefon 040-2442880

Email: service@tourvers.de

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form](#)

Allgemeine Reisebedingungen der SR Travel GmbH & Co.KG für Pauschalreisen

Maßgeblich für den Abschluss und die Abwicklung des Reisevertrages sind die Vorschriften der §§ 651a – y BGB. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen kann, bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe der Reiseausschreibung verbindlich an. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung in der Reiseausschreibung für den Zeitraum (z.B. Anzeige, veranstaltereigene Webseite, Prospekt), den sonstigen vorvertraglichen Informationen sowie den darauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung / Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgerereignisse Prospekte werden nicht Vertragsbestandteil. Zu mündlichen Nebenabreden sind die MitarbeiterInnen des Veranstalters nicht befugt. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Reisenden zustande.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Veranstalters, an das dieser für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende diesem zustimmt. Die Annahme kann durch schlüssige Erklärung, wie z.B. durch Zahlung des Reisepreises, Anzahlung oder Antritt der Reise erfolgen.

1.3 Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reisenden bei einer telefonischen Reiseanmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reisebedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.

1.4 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, für den Veranstalter Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die vom Veranstalter vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB), werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.6 Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.7 Der Reisende wird gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie eine Unterrichtung sobald die Identität endgültig feststeht. Ein Wechsel des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird unverzüglich mitgeteilt. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: www.ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

2. Bezahlung

2.1 Mit Erhalt der Reisebestätigung wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn und ohne erneute Aufforderung fällig. Bei Reiseanmeldungen, die weniger als vier Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig und die Zahlung kann bei der Anmeldung durch Kreditkartenzahlung oder PayPal sichergestellt werden.

2.2 Im Falle Ihrer online Buchung können Sie die Reise mit Kreditkarte oder mittels Paypal bezahlen. Dafür benötigen wir Ihre Adresse oder ggfls. des Unterlageneempfängers sowie Ihr Einverständnis zur Abbuchung von Ihrer Kreditkarte. Es werden Ihnen darüber hinaus verschiedene Zahlungsmodalitäten (Einmal- u. Zweimalzahlung) zur Auswahl angezeigt.

2.3 Gehen die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, vom Reisevertrag zurück zu treten, und erhebt die aus Ziffer 4 ersichtlichen Rücktrittskosten.

3. Übertragung, Umbuchung und Leistungsänderungen

3.1 Der Reisende hat das Recht, den Reisevertrag gemäß §651e BGB auf eine andere geeignete Person innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn zu übertragen. Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche müssen grundsätzlich durch den Veranstalter geprüft werden und werden, im Falle einer möglichen Umbuchung, mit mind. 30,- € je Vorgang berechnet zzgl. evtl. anfallende Mehrkosten, die sich durch die Änderung bei den Leistungsträgern ergeben.

3.2 Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor der Buchung informiert wird. Der Veranstalter ist berechtigt, einseitige Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, vorzunehmen, sofern diese nicht den Reisepreis betreffen und unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, in diesem Rahmen An- und Abflugzeiten sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig wird, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben und die für den Reisenden zumutbar sind.

4. Rücktritt seitens des Reisenden

4.1 Der Reisende kann jederzeit zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, unter Angabe der Reisevertragsnummer, den Rücktritt schriftlich beim Veranstalter oder Reisevermittler zu erklären. Bereits ausgehängte Reiseunterlagen sind zurückzugeben. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung (sofern kein Ersatz-Reisender gestellt wird) wie folgt pro Person berechnet:

Busseisen:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20 %
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 85 %
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Antritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%

Flugreisen:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 85 %
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Antritts oder bei Nichtantritt der Reise 90%

Schiffsreisen:

bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 90 %
ab dem 3. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Antritts oder bei Nichtantritt der Reise 95%

Nur-Flug-Buchungen:

Stornierung vor Ausstellung des Tickets 25€; bei Stornierung nach Ausstellung des Tickets und vor Reiseantritt 100%.

Reisen mit dem Kauf von Eintrittskarten:

Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Musicals) bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 30%, ab 21. Tag vor Reisebeginn 80%.

4.2 Die Rücktrittentschädigungen gelten, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen und vorvertraglicher Informationen andere Bedingungen vereinbart wurden. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.3 Es wird der Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung empfohlen. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

5.1 Bei Nichterreichen der für die Durchführung aller Reisen erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von weniger als 25 Personen pro Reise oder weniger als die ausdrücklich im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter bis 5 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Fall des Rücktritts des Reiseveranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

5.2 Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung entweder die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgeschrieben/erstatteten Erträge.

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

6.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

6.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen (z.B. Rücktrittskosten), gehen zu seinen Lasten, es sei denn sie sind durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters verursacht.

6.3 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealeurübereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

7.2 Die deliktische Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung

sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistung in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

8. Mitwirkungspflicht

8.1 Der Reiseanmelder bzw. der Reisende hat den Veranstalter unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt erhalten hat.

8.2 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Veranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend gemacht werden. Der Reisende ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich dem örtlichen Vertreter des Veranstalters anzuzeigen. Ist ein solcher Vertreter am Urlaubsort nicht vorhanden / vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Veranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu bringen. Über die Erreichbarkeit der Ansprechpartner wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit der Reisebestätigung, unterrichtet. Der Reisende kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Die Reiseleitung oder sonstige Vertreter des Veranstalters am Urlaubsort sind nicht befugt Ansprüche anzuerkennen.

8.3 Sollte der Reisende den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen möchten, hat dieser dem Veranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckschäden, -verlust oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Reiseveranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehlleitung von Reisegepäck dem Veranstalter oder dem Reisevermittler nach Maßgabe der Ziffer 8.2 anzuzeigen.

8.5 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB sind dem Reiseveranstalter gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Die dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages verarbeitet, gespeichert und weitergegeben sowie im rechtlich zulässigen Rahmen werblich genutzt. Die Datenschutzrichtlinien des Veranstalters sind einsehbar unter www.booking.sr-travel.de/index.php/de/datenschutz.html. Personenbezogene Daten werden nach den jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt.

9.2 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages.

9.3 OS-Plattform: Die Europäische Kommission stellt unter www.ec.europa.eu/consumers/odr eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. SR Travel GmbH & Co.KG nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann auch die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

9.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Veranstalter die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den Veranstalter ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

9.5 Die vorstehenden Bedingungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

srtravel

SR Travel GmbH & Co. KG

Gruenberger Strasse 170

35394 Giessen

Telefon (08:00 – 18:00 Uhr): +49 (0)641-33 05 53-0

Fax: +49 (0)641-33 05 53-60

Stand: Juli 2018



Flug- und Schiffsreisen

bis einschließlich 64 Jahre,
weltweit

Reisepreis bis EUR	Reiseschutz Platin bis einschl. 64 Jahre, bis 45 Tage			Reiseschutz Gold bis einschl. 64 Jahre, bis 45 Tage		
	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code
100,-	15,-	913068	913102	9,-	913000	913034
200,-	25,-	913069	913103	17,-	913001	913035
400,-	39,-	913070	913104	33,-	913002	913036
600,-	59,-	913071	913105	47,-	913003	913037
800,-	79,-	913072	913106	58,-	913004	913038
1.000,-	95,-	913073	913107	64,-	913005	913039
1.500,-	115,-	913074	913108	83,-	913006	913040
2.000,-	135,-	913075	913109	102,-	913007	913041
2.500,-	169,-	913076	913110	127,-	913008	913042
3.000,-	199,-	913077	913111	164,-	913009	913043
4.000,-	259,-	913078	913112	203,-	913010	913044
5.000,-	329,-	913079	913113	269,-	913011	913045
7.500,-	435,-	913080	913114	375,-	913012	913046
10.000,-	555,-	913081	913115	479,-	913013	913047
12.500,-	719,-	913082	913116	643,-	913014	913048
15.000,-	925,-	913083	913117	823,-	913015	913049
20.000,-	1.199,-	913084	913118	1.069,-	913016	913050
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 3. Reise-Krankenversicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung			1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung		

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Reiseabbruch bis einschl. 64 Jahre				Reise-Rücktritt bis einschl. 64 Jahre			
	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Objekt Code	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Objekt Code
100,-	6,-	903304	903338	903372	5,-	903100	903134	903168
200,-	11,-	903305	903339	903373	9,-	903101	903135	903169
400,-	25,-	903306	903340	903374	21,-	903102	903136	903170
600,-	39,-	903307	903341	903375	34,-	903103	903137	903171
800,-	49,-	903308	903342	903376	43,-	903104	903138	903172
1.000,-	55,-	903309	903343	903377	49,-	903105	903139	903173
1.500,-	69,-	903310	903344	903378	59,-	903106	903140	903174
2.000,-	85,-	903311	903345	903379	75,-	903107	903141	903175
2.500,-	109,-	903312	903346	903380	95,-	903108	903142	903176
3.000,-	135,-	903313	903347	903381	115,-	903109	903143	903177
4.000,-	174,-	903314	903348	903382	149,-	903110	903144	903178
5.000,-	229,-	903315	903349	903383	199,-	903111	903145	903179
7.500,-	335,-	903316	903350	903384	295,-	903112	903146	903180
10.000,-	435,-	903317	903351	903385	377,-	903113	903147	903181
12.500,-	599,-	903318	903352	903386	499,-	903114	903148	903182
15.000,-	779,-	903319	903353	903387	649,-	903115	903149	903183
20.000,-	1.019,-	903320	903354	903388	859,-	903116	903150	903184
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung				1. Reise-Rücktrittsversicherung			



Flug- und Schiffsreisen

ab 65 Jahre,
weltweit

Reisepreis bis EUR	Reiseschutz Platin ab 65 Jahre, bis 45 Tage			Reiseschutz Gold ab 65 Jahre, bis 45 Tage		
	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson Code	Familie Code
100,-	21,-	913085	913119	12,-	913017	913051
200,-	31,-	913086	913120	22,-	913018	913052
400,-	51,-	913087	913121	42,-	913019	913053
600,-	81,-	913088	913122	62,-	913020	913054
800,-	101,-	913089	913123	72,-	913021	913055
1.000,-	131,-	913090	913124	82,-	913022	913056
1.500,-	151,-	913091	913125	102,-	913023	913057
2.000,-	181,-	913092	913126	132,-	913024	913058
2.500,-	231,-	913093	913127	172,-	913025	913059
3.000,-	281,-	913094	913128	222,-	913026	913060
4.000,-	361,-	913095	913129	282,-	913027	913061
5.000,-	451,-	913096	913130	362,-	913028	913062
7.500,-	611,-	913097	913131	512,-	913029	913063
10.000,-	721,-	913098	913132	622,-	913030	913064
12.500,-	941,-	913099	913133	842,-	913031	913065
15.000,-	1.191,-	913100	913134	1.042,-	913032	913066
20.000,-	1.581,-	913101	913135	1.382,-	913033	913067
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 3. Reise-Krankenversicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung			1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung		

Reisepreis bis EUR	Reise-Rücktritt + Reiseabbruch ab 65 Jahre				Reise-Rücktritt ab 65 Jahre			
	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Objekt Code	Einzelperson/Familie/Objekt EUR	Einzelperson Code	Familie Code	Objekt Code
100,-	9,-	903321	903355	903389	8,-	903117	903151	903185
200,-	16,-	903322	903356	903390	14,-	903118	903152	903186
400,-	35,-	903323	903357	903391	31,-	903119	903153	903187
600,-	55,-	903324	903358	903392	47,-	903120	903154	903188
800,-	69,-	903325	903359	903393	59,-	903121	903155	903189
1.000,-	75,-	903326	903360	903394	65,-	903122	903156	903190
1.500,-	89,-	903327	903361	903395	75,-	903123	903157	903191
2.000,-	115,-	903328	903362	903396	99,-	903124	903158	903192
2.500,-	151,-	903329	903363	903397	125,-	903125	903159	903193
3.000,-	189,-	903330	903364	903398	149,-	903126	903160	903194
4.000,-	249,-	903331	903365	903399	199,-	903127	903161	903195
5.000,-	320,-	903332	903366	903400	259,-	903128	903162	903196
7.500,-	475,-	903333	903367	903401	385,-	903129	903163	903197
10.000,-	579,-	903334	903368	903402	487,-	903130	903164	903198
12.500,-	799,-	903335	903369	903403	659,-	903131	903165	903199
15.000,-	999,-	903336	903370	903404	849,-	903132	903166	903200
20.000,-	1.329,-	903337	903371	903405	1.059,-	903133	903167	903201
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung				1. Reise-Rücktrittsversicherung			



Gruppenreisen

Erwachsene, weltweit

Reisepreis p. P. bis EUR	Reiseschutz Platin bis 45 Tage		Reiseschutz Gold bis 45 Tage	
	Einzelperson EUR	Einzelperson Code	Einzelperson EUR	Einzelperson Code
100,-	10,-	922118	8,-	922104
200,-	19,-	922119	15,-	922105
400,-	25,-	922120	19,-	922106
600,-	35,-	922121	25,-	922107
800,-	43,-	922122	33,-	922108
1.000,-	49,-	922123	39,-	922109
1.500,-	67,-	922124	57,-	922110
2.000,-	89,-	922125	75,-	922111
2.500,-	109,-	922126	95,-	922112
3.000,-	131,-	922127	111,-	922113
4.000,-	169,-	922128	149,-	922114
5.000,-	205,-	922129	185,-	922115
7.500,-	299,-	922130	279,-	922116
10.000,-	399,-	922131	379,-	922117
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 3. Reise-Krankenversicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung		1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung 4. Notfall-Versicherung 5. Reise-Unfallversicherung 6. Reisegepäck-Versicherung	

Reise-Krankenversicherung				
Reisedauer bis	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson Code	Einzelperson ab 65 Jahre EUR	Einzelperson Code
4 Tage	7,-	922132	15,-	922139
10 Tage	12,-	922133	19,-	922140
17 Tage	19,-	922134	39,-	922141
31 Tage	29,-	922135	65,-	922142
45 Tage	45,-	922136	89,-	922143
62 Tage	65,-	922137	119,-	922144
93 Tage	115,-	922138	215,-	922145
	3. Reise-Krankenversicherung			

Reisepreis p. P. bis EUR	Reise-Rücktritt + Reiseabbruch		Reise-Rücktritt	
	Einzelperson	Einzelperson Code	Einzelperson	Einzelperson Code
10.000,-	3,7 %	922102	3,3 %	922100
Gesamt- reisepreis bis EUR	Reiseleiter- absicherung	Einzelperson Code	Reiseleiter- absicherung	Einzelperson Code
30.000,-	3,7 %	922103	3,3 %	922101
	1. Reise-Rücktrittsversicherung 2. Reiseabbruch-Versicherung		1. Reise-Rücktrittsversicherung	

Erstinformation gemäß § 66 VVG (erlaubnisfreier Reiseannexvertrieb)

Ihre HanseMercur Reiseversicherung wird vermittelt von:

SR Travel GmbH & Co. KG
Grünberger Straße 170
35394 Gießen

Kontaktdaten der Beschwerde- und Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000

Fax 0800 3699000

E-Mail Beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.versicherungsombudsmann.de